

Vorlage Nr. 12/0441

Federf. Stadtamt: Amt für Soziales und Wohnen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für Soziales, Senioren und Gesundheit	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	13.11.2012	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Sozialticket

hier: Ende der Projektphase zum 31.12.2012

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Historie:

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr Anstalt öffentlichen Rechts (VRR AöR) beschloss am 19.07.2011 die Einführung eines Sozialtickets. Grundlage hierfür war die Entscheidung der Landesregierung NRW, die Einführung eines derartigen Tickets mit finanziellen Zuwendungen zu fördern.

Das Sozialticket wurde im VRR AöR zum 01.11.2011 eingeführt; die Pilotphase ist bis 31.12.2012 befristet.

Auf die ausführliche Befassung des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit mit dem Thema am 23.08.2008, 18.11.2008, 07.09.2011 sowie zuletzt am 28.02.2012 sei ergänzend verwiesen.

Status quo:

Am 27.09.2012 wurden auf Vorschlag des Vorstandes durch den Verwaltungsrat des VRR AöR zum Thema „Sozialticket“ verschiedene Beschlüsse gefasst. Im Wesentlichen sind hier folgende Inhalte nennenswert:

„...“

1. Grundsätzlich darf es durch die Übernahme des Sozialtickets in das Regelsortiment nicht zu einer Mehrbelastung der Aufgabenträger, der Verkehrsunternehmen und der Kunden des weiteren Ticketsortiments kommen.
2. Das Sozialticket wird ab dem 01.01.2013 im gesamten VRR in den Regeltarif übernommen.
3. Der Geltungsbereich des Sozialtickets wird in den Kreisen auf kreisweite Gültigkeit ausgeweitet.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

4. Für das Jahr 2013 wird der Preis in Höhe von 29,90 Euro beibehalten. Dies gilt für die kreisfreien Städte und die Kreise. In den Folgejahren nimmt das Sozialticket in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Landesmitteln an der jährlichen Preisanpassung teil.
5. Bei nicht auskömmlicher Landesförderung wird der Preis des Sozialtickets zeitnah – auch unterjährig – entsprechend nach oben angepasst.
6. Mit Wegfall der Landesförderung entfällt nach Ablauf des Folgemonats ab Kenntnis durch die VRR AÖR das Sozialticket. Hierzu bedarf es keines gesonderten Beschlusses des Verwaltungsrates der VRR AÖR.
7. Auch die Papiervariante erhält die Bezeichnung „Mein Ticket“.
8. Die Landesmittel sind im VRR gesamthaft einzusetzen (Pooling), das heißt, es wird keine gebietskörperschaftsscharfe Betrachtung angestellt (Vermeidung von Über-/ Unterdeckung).
9. Die bisher im Pilotprojekt praktizierte Berechtigungsprüfung – Ausgabe der Karten durch Ämter und Verwaltungen – wird beibehalten.
10. Im Rahmen eines Controllings zur Überprüfung der Auskömmlichkeit der Landesmittel soll die VRR AÖR regelmäßig....einen Ausblick über den Finanzstatus des Sozialtickets abgeben....“

Die anliegenden Tabellen enthalten die bei Drucktermin der vorliegenden Sitzungsvorlage in der Abteilung Marketing und Kundenmanagement der VESTISCHEN aktuell vorhandenen und auf Nachfrage mitgeteilten Verkaufszahlen (Stand: einschließlich September 2012) für den Kreis Recklinghausen und die Nachbarstädte Bottrop und Gelsenkirchen.

Zudem wurden weitere statistische Daten (Einwohnerzahlen; Anzahl SGB II – Empfänger; Arbeitslosenquote etc.) – wie bereits in der Anlage zur Ausschuss-Sitzung vom 28.02.2012 aufgeführt – ermittelt und aktualisiert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Senioren und Gesundheit nehmen den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
i.V.

- Rainer Weichert -
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: